Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderätin Melanie Klimm
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Rudolf Schmid
Gemeinderätin Corinna Schröder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderätin Martina Weber
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Mario Kraus

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2026 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Abbruch des bestehenden Wohnhausanbaus und Errichtung eines neuen Anbaus an gleicher Stelle auf der Fl.-Nr. 516/2, Gemarkung Lindberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.09.2026 wurde der Abbruch des bestehenden Wohnhausanbaus und Errichtung eines neuen Anbaus an gleicher Stelle auf der Fl.-Nr. 516/2, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 14/2026, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 2 Bau eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 102/11, Gemarkung Lindberg; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 07.09.2026 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Bau eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 102/11, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis 20/2022, gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die geplante Verlängerung der Baugenehmigung keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 3 Erneuerung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Lindberg; Durchführungsbeschluss zur Antragstellung über die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFöR 2026

Sachverhalt:

In der Mehrzweckhalle Lindberg ist die Erneuerung der Hallenbeleuchtung dringend notwendig. Dafür gibt es über das Bundesförderprogramm der Kommunalrichtlinie eine Förderung mit einem Fördersatz von 40 Prozent. Da jedoch die alleinige Erneuerung der Hallenbeleuchtung unter die Bagatellgrenze von 10.000 € gefallen wäre, wurde in der Bauausschusssitzung am 08.06.2026 darüber beraten, inwieweit man die gesamte Beleuchtung der MZH Lindberg erneuert.

Am 01.08.2026 wurde nun auch wieder die bayerische Förderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung -KommKlimaFör 2026- neu aufgelegt. Damit wird auch eine Mehrfachförderung neben dem Bundesförderprogramm der Kommunalrichtlinie möglich. Für finanzschwache Kommunen kann damit ein Fördersatz von 50 Prozent zusätzlich zur Bundesförderung erreicht werden.

Für die Gemeinde Lindberg ergäbe sich damit ein Gesamtfördersatz von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Erneuerung der gesamten Beleuchtung ergeben sich Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 € brutto. Am 19.08.2026 wurde der Zuwendungsantrag für das Bundesförderprogramm gestellt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

Zur Antragsstellung für die bayerische Förderrichtlinie ist vorab ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dass die gesamte Beleuchtung in der MZH Lindberg erneuert wird. Bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 50.000 € bleibt bei einem Gesamtfördersatz von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ein Eigenanteil von ca. 5.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag über die Förderrichtlinie Komm-KlimaFör 2026 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 4 Feuerwehrgerätehaus der FF Oberzwieselau; Einbau einer neuen Heizungsanlage; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberzwieselau wird bisher im Schulungsraum mit zwei Nachtspeicheröfen und in der Gerätehalle mit einem kleinen Pelletofen beheizt. Die beiden Nachtspeicheröfen lassen sich mittlerweile nicht mehr richtig regeln. Der Pelletofen in der Gerätehalle muss in den kalten Wochen bis zu dreimal am Tag mit Pellets befüllt werden. Darüber hinaus kam es beim Pelletofen bereits zu mehreren Störfällen.

Für einen Einbau einer Gas-Brennwertheizung, wie es in den Feuerwehrgerätehäusern Lindberg, Lindbergmühle und Ludwigsthal der Fall ist, gibt es hier keinen Platz für den erforderlichen Gastank. Es bleibt daher für den Einbau einer Zentralheizung nur die Möglichkeit einer Pelletheizung mit einem 200 kg großen Wochenbehälter. Dafür müssen im gesamten Gebäude Leitungen verlegt und insgesamt sechs Heizkörper montiert werden.

Ein entsprechendes Angebot der Firma Harant über 31.770,18 € brutto liegt vor. Auf telefonische Anfrage wurde der Gemeinde Lindberg ein Einbau noch in diesem Jahr zugesichert. Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg erteilt der Firma Harant Heizung-Sanitär GmbH, Theresienthaler Straße 57, 94227 Zwiesel, den Auftrag für den Einbau der Heizung, laut Angebot vom 20.08.2026, zum Gesamtpreis von 31.770,18 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

TOP 5 Erneuerung der Wasserleitung im Salzsteig bei Ludwigsthal; Spülbohrung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die erforderliche Erneuerung der Wasserleitung im Salzsteig bei Ludwigsthal wird im Bereich des Kolbersbachs und der Bundesstraße B 11 beim Einmündungsbereich in die Kreisstraße REG 8 eine Unterquerung im Spülbohrverfahren notwendig.

Da die Bayernwerk Netz GmbH im näheren Umkreis der Baumaßnahme mehrere Spülbohrungen durchzuführen hat und im Bereich der gemeindlichen Maßnahme ebenfalls ein Stromkabel verlegt werden soll, wurde die Durchführung der erforderlichen Spülbohrarbeiten gemeinsam betrachtet.

Die Bohrleistungen wurden durch die Bayernwerk Netz GmbH im Rahmen eines eigenen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Im Zuge dieser Ausschreibung wurden auch die für die Gemeinde Lindberg erforderlichen Leistungen angefragt.

Nach Durchführung der Ausschreibung und Wertung der Angebote wurde die Firma RBS Rohrbau-Schweißtechnik Gesellschaft mbH als wirtschaftlichster Bieter ermittelt. Die Bayernwerk Netz GmbH hat dies mit Schreiben vom 11.09.2026 gegenüber dem Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer schriftlich bestätigt. Vom Ingenieurbüro wird empfohlen, dass die geplante Wasserleitung in ein Schutzrohr eingezogen wird. Das hat den Vorteil, dass bei einer künftigen Erneuerung der Wasserleitung eine erneute Unterquerung des Kolbersbachs und der Bundesstraße B 11 vermieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Lindberg erteilt der Firma RBS Rohrbau-Schweißtechnik Gesellschaft mbH, Westbahnstraße 62, 4614 Marchtrenk, Österreich, den Auftrag für die Herstellung der Gewässerkreuzung im Bereich des Kolbersbachs und die Unterquerung der Bundesstraße B 11 im Spülbohrverfahren, Herstellung eines Schutzrohres mit anschließendem Einzug der Wasserleitung als Mediumrohr, zum Gesamtpreis von 34.053,60 € netto.

Die Vergabe erfolgt aufgrund des Angebots vom 18.08.2026 und der Prüfung, Wertung sowie Würdigung durch das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer PartG mbH, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

TOP 6 Erneuerung der Wasserleitung im Salzsteig bei Ludwigsthal; Leitungsbau; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die erforderliche Erneuerung der Wasserleitung im Salzsteig bei Ludwigsthal wurde am 07.08.2026 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A elektronisch ausgeschrieben.

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe angefragt. Bei der Submission am 02.09.2026 gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

H&T Baugesellschaft mbH Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden	145.594,53 € netto
Mader Bau GmbH Hauptstraße 50, 94253 Bischofsmais	177.904,71 € netto
STRABAG AG, Bereich Viechtach Linprunstraße 13, 94234 Viechtach	183.053,64 € netto

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg erteilt der Firma H&T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden, den Auftrag für den Wasserleitungsbau im Salzsteig bei Ludwigsthal zum Gesamtpreis von 145.594,53 € netto.

Die Vergabe erfolgt aufgrund des Angebots vom 11.06.2026 und der Prüfung, Wertung sowie Würdigung durch das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer PartG mbH, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 7 Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Kommunalaufsicht über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die rechtsaufsichtliche Würdigung der Kommunalaufsicht noch nicht vorliegt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

TOP 8 Antrag auf Fällung einer Eiche und eines Ahorns auf der Fl.-Nr. 1127, Gemarkung Lindberg

Sachverhalt:

Mit E-Mail-Nachricht vom 23.07.2026 wurde ein Antrag auf Fällung einer Eiche und eines Ahorns auf der Fl.-Nr. 1127, Gemarkung Lindberg, gestellt.

Beide Bäume fallen unter den Schutzgegenstand der gemeindlichen Baumschutzverordnung. Genaue Stammumfänge sind jedoch nicht bekannt. Der Ahorn steht unmittelbar zwischen Straße und Garage. Das Wurzelwerk beschädigt dabei bereits den Estrich der Garage. Die Eiche steht auf der hinteren Seite des Wohnhauses und droht bei einem starken Unwetter auf das Gebäude zu stürzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Fällung der beiden Bäume.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 9 Vereinbarung über die Kooperation zur Anwendung der GUTi-Gästekarten als Fahrschein im Geltungsbereich des Bayerwald-Tagesticket+CZ (GUTi); Weiterführung ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Auf Wunsch der projektbeteiligten Kommunen wird das System der GUTi-Organisation und die Abwicklung ab 01.01.2027 umgestellt. Der bisherige Dreier-Vertrag zwischen Koordinierungsstelle / Tarifgemeinschaft / Gemeinden wurde zum 31.12.2026 gekündigt. Das Vertragsverhältnis, das die Anerkennung der GUTi-Gästekarte als Fahrschein im gewohnten Geltungsbereich regelt, wird künftig nur mehr zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen GUTi-Gemeinden geregelt.

Die dazu notwendige vertragliche Voraussetzung gegenüber den Nachbarlandkreisen Cham, Freyung-Grafenau und Straubing-Bogen sowie mit der Länderbahn für das Waldbahnnetz, hat der Landkreis Regen bei seiner Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 02.07.2026 geschaffen.

Was ändert sich dadurch für die Gemeinde? Was bleibt unverändert?

1. Der bisherige Dreier-Vertrag endet zum 31.12.2026. Gemeinden, die ihren Gästen weiterhin GUTi anbieten wollen, müssen den neuen Vertrag zwischen Gemeinde und dem jeweiligen Landkreis schließen. Andernfalls verfällt die GUTi-Nutzung auf Gästekarte zum 01.01.2027.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 16.09.2026

2. Sämtliche Konditionen, wie der gesamte Geltungsbereich über die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau und die Linie 58 (Anlage 2 Geltungsbereich) sowie die Voraussetzung für die Ausstellung der GUTi-Gästekarten (Anlage 1 Erkennungsmerkmale) bleiben unverändert.

3. Die Abrechnung der Umlage erfolgt künftig nicht mehr über die Tarifgemeinschaft Bayerwald-Ticket (Tarifumlage 0,55 €) und die GUTi-Koordinierungsstelle (Verwaltungs-Umlage 0,01 €) sondern nur mehr über den jeweiligen Landkreis.

4. Die Umlagehöhe bleibt im Jahr 2027 unverändert auf dem aktuellen Stand. Ab 2028 wird diese dynamisiert. Dieser Schritt ist unausweichlich, da die Kosten für das Verkehrsangebot ebenfalls stetig steigen und indexbasiert fortgeschrieben werden. Details hierzu in § 3 Abs. 5 der Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung ersetzt den bisherigen Dreier-Vertrag. Dadurch wird weiterhin ermöglicht, dass die Gemeinde Lindberg kostenfreien ÖPNV für ihre Urlaubsgäste anbieten kann und die GUTi-Gästekarte mit der gewohnten Fahrscheinfunktion aufgewertet wird.

Ohne die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2027 das GUTi der Übernachtungsgäste in der Gemeinde Lindberg nicht mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Abschluss der neuen Vereinbarung über die Kooperation zur Anwendung der GUTi-Gästekarten als Fahrschein im Geltungsbereich des Bayerwald-Tagesticket+CZ (GUTi) zu. Diese Vereinbarung ersetzt den bisherigen Dreier-Vertrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
gez.	gez.
Lorenz	Schreder
1. Bürgermeister	Schriftführer